Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

19.08.1969 - Nr. 72 Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 72

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 19. August 1969

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Senat mit Entschließung vom 11. Juni 1969 gebeten, der Bürgerschaft einen Bericht über die Untersuchung der Vorfälle am 31. Mai 1969 anläßlich der Delegiertenversammlung der NPD vorzulegen. **Der Senat übersendet den beigefügten Bericht und bittet die Bürgerschaft (Landtag) um Kenntnisnahme.**

Bericht über die Vorfälle am 31. Mai 1969 anläßlich der Delegiertenversammlung der NPD

Anlaß:

Am 31. Mai 1969, 14.30 Uhr, sollte im Gewerbehaus die Delegiertenversammlung der NPD, Landesverband Bremen, zur Aufstellung der Landesliste dieser Partei für die Bundestagswahlen stattfinden, an welcher auch der Bundesvorsitzende, Adolf von Thadden, teilnehmen wollte.

Verschiedene Organisationen („Jungsozialisten in der SPD Bremen", „Arbeitskreis Bremer Schülerringe", „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes", „Aktion Demokratischer Fortschritt") hatten in Flugblättern und durch in der Presse veröffentlichte Erklärungen („Ring Politischer Jugend" am 29. Mai 1969 in Weser-Kurier, Bremer Nachrichten und Norddeutsche Volkszeitung, Gewerkschaftsjugend am 31. Mai 1969 in Weser-Kurier und Bremer Nachrichten) zu Gegendemonstrationen aufgerufen.

Wegen der großen Publizität, die die NPD-Veranstaltung mit Adolf von Thadden in Bremen gefunden hatte, und wegen der zum Teil sehr aggressiven Flugblätter, mit denen zu Gegendemonstrationen aufgerufen wurde, war mit einer erheblichen Beteiligung insbesondere Jugendlicher an der Gegendemonstration zu rechnen, wobei tätliche Auseinandersetzungen als durchaus möglich anzusehen waren.

Der polizeiliche Einsatz am 31. Mai 1969 wurde dann wesentlich durch den Entschluß der NPD bestimmt, entgegen der ursprünglichen Absicht, die Delegiertenversammlung nicht in den Räumen des Gewerbehauses, sondern im Parkhotel durchzuführen.

Am 27. Mai 1969 wurde dieser Entschluß dem stellvertretenden Landeswahlleiter, Regierungsrat Heise, von dem Landesgeschäftsführer der NPD, MdBB Stern, mitgeteilt. Diese Information ist am 28. Mai 1969 durch den Landesvorsitzenden der NPD, MdBB Brouwer, dem Polizeirat Pulver — Leitung der Schutzpolizei — und Regierungsrat Heise bestätigt worden. Polizeirat Pulver hatte zusätzlich erfahren, daß das Parkhotel für den Delegiertentag angemietet worden war.

Am 29. Mai 1969 ist schließlich auch der Polizeipräsident von Bock und Polach vom MdBB Stern fernmündlich und einen Tag später in dessen Dienstzimmer mündlich unterrichtet worden.

Die Verlegung der Versammlung wurde von der Leitung der Polizei und vom Senator für Inneres begrüßt, weil eine Konfrontation der NPD-Anhänger mit den Gegendemonstranten in dem relativ engen Bereich der Innenstadt leicht zu erheblichen Auseinandersetzungen mit schweren Folgen für Menschen und Sachen hätte führen können.

Die NPD veröffentlichte die Verlegung ihrer Versammlung nicht, vielmehr verpflichtete sie die umgeladenen Delegierten zur Verschwiegenheit. Die dem stellvertretenden Landeswahlleiter und den Beamten der Polizei von der NPD-Leitung vertraulich mitgeteilte Verlegungsabsicht ist selbstverständlich von diesen nicht veröffentlicht worden.

Am 30. Mai 1969 fand im Hause des Senators für Inneres eine Besprechung mit leitenden Beamten des Stadt- und Polizeiamtes statt. Diese sind unter Erläuterung der Rechtslage (§ 28 Absatz 5 in Vebindung mit § 22 Bundeswahl-G; Möglichkeit einer Wahlanfechtung) darauf hingewiesen worden, daß die Durchführung des Landes-

delegiertentages der NPD auf jeden Fall zu ermöglichen sei. Hinsichtlich der polizeilichen Maßnahmen ist von den Herren beim Senator für Inneres ein integrierter Einsatz, der im einzelnen noch zu erläutern sein wird, vor dem Gewerbehaus angeregt worden.

Ablauf der Ereignisse und polizeilicher Einsatz

A) Ansgarikirchhof — Gewerbehaus

Am 31. Mai 1969, 12.00 Uhr, eröffnete die „Aktion Demokratischer Fortschritt" auf dem Ansgarikirchhof eine Diskussionsveranstaltung mit dem Thema „20 Jahre Grundgesetz — 1 Jahr Notstandsverfassung — was macht Bonn aus der Demokratie?", zu der sich ca. 200 überwiegend jugendliche Teilnehmer einfanden.

Ab 13.00 Uhr befanden sich Beamte der Schutzpolizei im sogenannten integrierten Einsatz auf dem Ansgarikirchhof.

Gegen 14.00 Uhr wurde die Kundgebung der „Aktion Demokratischer Fortschritt" beendet. Die mittlerweile angewachsene Demonstrantengruppe richtete danach im wesentlichen ihre Aufmerksamkeit auf das Gewerbehaus in der Erwartung der Landesdelegierten der NPD. Die Zahl der Demonstranten, Zuhörer und Neugierigen war auf etwa 500 Personen angewachsen.

Unruhe kam auf, als gegen 15.00 Uhr noch immer nicht zu erkennen war, daß Delegierte der NPD das Gewerbehaus betreten würden. Im Verlauf des Geschehens am Ansgarikirchhof wurden unbemerkt von den eingesetzten Polizeibeamten einige Farbeier gegen die Fassade des Gewerbehauses geworfen, ferner wurde die Hinterfront des Gebäudes mit Hakenkreuzen beschmiert. Mit fortschreitender Zeit begann sich die Menge vor dem Ansgarikirchhof aufzulösen. Einige Jugendliche bemühten sich vergeblich, Auskünfte über den tatsächlichen Veranstaltungsort zu erhalten. Die besonderen polizeilichen Maßnahmen am Ansgarikirchhof wurden von der Einsatzleitung gegen 16.00 Uhr aufgehoben; danach erfolgte lediglich eine überwachende Streifentätigkeit.

B) Parkhotel

Die in das Parkhotel verlegte Landesdelegiertenkonferenz der NPD begann pünktlich um 14.30 Uhr und verlief ungestört. Polizeibeamte in Zivil führten in der unmittelbaren Umgebung des Parkhotels überwachende Streifentätigkeit durch. Gleichzeitig waren geschlossene Polizeikräfte in der Nähe des Parkhotels vorsorglich bereitgestellt worden. Für den Fall einer Störung war eine weiträumige äußere Absperrung geplant.

C) NPD-Geschäftsstelle, Am Dobben 79

Die Vorkommnisse an und in der Geschäftsstelle der NPD, Am Dobben 79, hatten wahrscheinlich zum Teil ihre Ursache in der Enttäuschung einiger Jugendlicher über die verpaßte Begegnung mit dem Vorsitzenden der NPD, Adolf von T h a d d e n. Bei dem Bemühen, den wirklichen Veranstaltungsort der Delegiertenkonferenz herauszufinden, war eine Demonstrantengruppe (ca. 60 Personen), von der Polizei beobachtet, um 16.24 Uhr in Richtung „Ellmers Schorf" gefahren, wo sie etwa um 16.57 Uhr eintraf.

Um 17.15 Uhr wurden Beamte der Schutzpolizei Am Dobben 79, der Geschäftsstelle der NPD, eingesetzt. Hier hatten Jugendliche das Gebäude mit Farbe beschmiert. Beim Eintreffen der Polizei verhielten sich die Jugendlichen ruhig. Sie entfernten sich alsbald gruppenweise in verschiedene Richtungen. Um 17.25 Uhr wurden die dort eingesetzten Beamten aufgrund der angestellten Lagebeurteilung wieder abgezogen.

Die Demonstranten, die zum Gasthaus „Ellmers Schorf" gefahren waren, kehrten mit dem Bus zur Innenstadt zurück. Ein Angehöriger der Bremer Straßenbahn benachrichtigte die Polizei, weil es zwischen ihm und den Jugendlichen zu Auseinandersetzungen gekommen war. Ein polizeiliches Einschreiten war jedoch nicht mehr erforderlich, da beim Eintreffen der Polizei die Differenzen beigelegt waren. Um 17.25 Uhr teilte sich die Gruppe der Jugendlichen an der Haltestelle St.-Joseph-Stift. Während der zahlenmäßig größere Personenkreis mit dem Bus weiterfuhr, verließen etwa 20 Jugendliche das Fahrzeug. Der mit der Aufklärung beauftragte Funkstreifenwagen hielt Kontakt mit der stärkeren Gruppe und folgte dem Bus in Richtung Innenstadt.

Um 17.35 Uhr erhielt die Einsatzleitung der Polizei die Meldung, daß am Hause Am Dobben 79 (Geschäftsstelle der NPD) Türen eingetreten werden und daß Demonstranten gewaltsam in das Gebäude eindringen.

Daraufhin erfolgte sofort der Einsatz des Bereitschaftszuges, der 17.42 Uhr bei der Geschäftsstelle der NPD eintraf, zu einem Zeitpunkt, als sich die Täter bereits entfernt hatten und Ansätze zu neuen Ausschreitungen nicht mehr erkennbar waren. Die Einsatzkräfte mußten sich darauf beschränken, eine Tatbestandsaufnahme vorzunehmen, die Kriminalpolizei zu unterrichten und erste Ermittlungen einzuleiten.

Würdigung

a) Ansgarikirchhof — Gewerbehaus

Der Einsatz der Polizei bei der Gegendemonstration am Gewerbehaus entsprach den Einsatzregeln, die der Senator für Inneres unter Auswertung des Berichtes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der Erfahrungen in anderen Ländern der Bundesrepublik sowie der eigenen Erfahrungen mit Wirkung vom 15. April 1969 in Kraft gesetzt hat.

II. Ziffer 1 dieser Richtlinien bestimmt, daß Konfrontationen zwischen Demonstranten und geschlossen auftretenden Polizeieinheiten weitgehend vermieden werden sollen.

Diese Regelung entspricht den Richtlinien, die von den anderen Innenministerien der Bundesländer getroffen worden sind.

Bei dem am Gewerbehaus praktizierten integrierten Einsatz nahmen einzelne uniformierte Polizeibeamte unmittelbaren Kontakt mit Demonstranten auf. Dadurch wird erfahrungsgemäß eine Entkrampfung der Situation erreicht. Ein geschlossener polizeilicher Einsatz mit der Folge, daß friedliche Demonstranten und zunächst unbeteiligte Schaulustige sich mit den tatsächlichen Störern solidarisieren, kann vielfach vermieden werden. Die Zahl der Rechtsverletzungen ist geringer, die Ordnungsstörungen sind unbedeutender. Die wenigen, die zu Ge-

waltmaßnahmen neigen oder sogar dazu entschlossen sind, bleiben isoliert.

Der Ablauf der Demonstration am 31. Mai 1969 vor dem Gewerbehaus hat gezeigt, daß der integrierte Einsatz auch in Bremen erfolgreich angewendet werden kann. Die große Mehrzahl der insgesamt etwa 500 Demonstranten verhielt sich, obwohl eine Reihe Jugendlicher zu Aggressionen geneigt war, friedlich. Am Gewerbehaus sind lediglich einige Farbeier gegen die Fassade geworfen worden. Ferner ist es zu Farbschmierereien am Hinterhaus gekommen. Diese Rechtsverletzungen wurden erkennbar von einer großen Zahl der Demonstranten mißbilligt.

Es muß mit Sicherheit angenommen werden, daß es bei einer polizeilichen Auflösung der Gegendemonstration zu weit umfangreicheren Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gekommen wäre, insbesondere zu weit erheblicheren Sachbeschädigungen. Deshalb muß der polizeiliche Einsatz am Gewerbehaus angesichts der befürchteten großen Auseinandersetzung als durchaus erfolgreich angesehen werden. Während der Demonstration am Gewerbehaus wurde deutlich, daß die wenigen Demonstranten, die Gewaltmaßnahmen und darüber hinaus eine Konfrontation mit der Polizei herbeiführen wollten, von dieser Art des polizeilichen Einsatzes überrascht und offensichtlich enttäuscht waren.

Dieser Polizeieinsatz hat in der Öffentlichkeit ein durchaus zustimmendes Echo gefunden.

Weser-Kurier
vom 2. Juni 1969: Die gelassene, abwartende Haltung der Polizei „trug zweifellos dazu bei, daß es auf dem Ansgarikirchhof nicht zu zielloser Gewalt kam, als immer deutlicher wurde, daß die Delegierten nicht erscheinen würden".

Bremer Nachrichten
vom 2. Juni 1969: „Die Polizisten trugen keine Waffen, um sie herum bildeten sich Gruppen von debattierenden Demonstranten. In diesen ‚Verbrüderungsszenen' sahen die APO-Sprecher eine Gefahr für die Aktion."

Bei ähnlichen Veranstaltungen der NPD in anderen Städten, bei denen es zu geschlossenen Einsätzen der Polizei gekommen ist, hat es erhebliche Ordnungsstörungen mit zum Teil schwerwiegenden Folgen (Körperverletzung und Sachbeschädigung) gegeben, z. B.

am 21. Mai 1969 in Rheinhausen
am 29. Mai 1969 in Idar-Oberstein
am 1. Juni 1969 in Kiel
am 8. Juni 1969 in Rotenburg/Fulda
am 13. Juni 1969 in Rheydt
am 26. Juni 1969 in Darmstadt.

b) Parkhotel

Die Delegiertenversammlung der NPD fand ohne jeglichen Zwischenfall im Parkhotel statt und konnte von Anbeginn bis Ende unter zivilpolizeilicher Sicherung störungsfrei abgehalten und durchgeführt werden.

Auch hier hat sich nach dem tatsächlichen Verlauf die Gesamteinsatzkonzeption der Polizeileitung bestätigt.

c) NPD-Geschäftsstelle, Am Dobben 79

Hinsichtlich der Geschehnisse in der Geschäftsstelle der NPD ist auch bei nachträglicher Prüfung festzustellen, daß die von der Polizei jeweils angestellten Lagebeurteilungen polizeitaktisch als richtig angesehen werden müssen.

Die um 17.15 Uhr am Gebäude Am Dobben 79 wegen der Schmieraktion eingesetzten Beamten durften nach Situation und Lagebeurteilung tatsächlich um 17.25 Uhr abgezogen werden. Die Feststellungen des Einsatzleiters, daß sich die Jugendlichen nach dem Eintreffen der Polizei ruhig verhielten und sich sodann gruppenweise in verschiedene Richtungen entfernten, rechtfertigen diese Entscheidung.

Bei nachträglicher Würdigung mag dieser Entschluß sich nicht als glücklich erwiesen haben, er kann jedoch auch nicht als falsch bezeichnet werden, weil zum Zeitpunkt der Entschlußfassung die vorhandene Lage ausschlaggebend sein muß. Zu derselben Lagebeurteilung gelangten Polizeidir. M ü l l e r und der Vollzugsreferent des Senators für Inneres, Polizeioberrat D i e k m a n n. Beide fuhren zufällig mit ihren Pkws am Ort des Geschehens vorbei, und zwar nach der ersten Schmieraktion, aber vor dem Eindringen der Jugendlichen in das NPD-Gebäude. Auch sie sahen keine Notwendigkeit für einen polizeilichen Einsatz am NPD-Büro. Wenn die Situation eine polizeiliche Präsenz oder einen Einsatz hätte notwendig erscheinen lassen, so wären entsprechende Maßnahmen sofort eingeleitet worden.

Das Verhalten der Gruppe von Demonstranten, die sich gegen 17.25 Uhr an der Haltestelle der Buslinie 34, St.-Joseph-Stift, von der zahlenmäßig größeren Demonstrantengruppe abgesetzt hatte und der Innenstadt zustrebte, war nicht vorauszusehen. Die Angehörigen dieser Gruppe müssen sich unvermittelt entschlossen haben, anstatt zur Innenstadt zur NPD-Geschäftsstelle „Am Dobben" zu gehen. Offensichtlich waren es diese Demonstranten, die gegen 17.35 Uhr gewaltsam in das Gebäude eindrangen und hier die Sachbeschädigungen verursachten.

Die Wandlung der Lage vor der NPD-Geschäftsstelle hat sich innerhalb weniger Minuten — zwischen 17.35 Uhr und 17.42 Uhr — vollzogen, und zwar zu einem Zeitraum, als — wie bereits erläutert — am Ort des Geschehens selbst eine weitere Aufklärung oder Sicherung nach der vorangegangenen Lagebeurteilung nicht für erforderlich gehalten wurde.

Am 3. Juni 1969 hat die NPD-Fraktion in einem „Offenen Brief" an den Senat die Behauptung aufgestellt, es sei die Taktik der Bremer Polizei, hinzusehen, wegzufahren und nach der Zerstörung wieder aufzutauchen, um „Eskalationen" zu vermeiden. Die Behauptung entbehrt nicht nur jeder Grundlage, sie stellt auch eine Diffamierung der Polizeibeamten dar, die in diesen schwierigen Zeiten gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen.

In diesem Zusammenhang darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Landesgeschäftsführer der NPD, MdBB S t e r n, am 30. Mai 1969 im Hausflur der Geschäftsstelle der NPD Schmierereien festgestellt

hat. Davon, daß die NPD-Geschäftsstelle unmittelbar vor dem Delegiertentag bereits Gegenstand von Schmieraktionen gewesen ist, hat er die Polizei nicht verständigt. Darüber hinaus hat er den Hausmeister, der die Schmierereien entfernen wollte, aufgefordert, diese bis zum folgenden Montag, also bis zum Ablauf des Delegiertentages, stehenzulassen.

Die Ermittlungen zur Feststellung möglicher Straftäter sind von der Polizei nachdrücklich geführt worden. Das Ergebnis ist der Staatsanwaltschaft beim Landgericht in Bremen übergeben worden.

Verfahren bei der Staatsanwaltschaft

Die Ermittlungen der Polizei haben zur Einleitung folgender 4 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft geführt:

1. Verfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachtes der verabredeten Inbrandsetzung des Gewerbehauses (§§ 49 a, 306 Nr. 3 StGB — Az.: 10 Js 52/69).

   Dies Verfahren ist eingestellt worden, weil sich keine ausreichenden Anhaltspunkte ergeben haben, insbesondere Brandkörper nicht entzündet worden sind.

2. Verfahren gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung (Hakenkreuzschmierereien am Gewerbehaus — Az.: 10 Js 55/69 Sonderakte 2).

   Es besteht Hoffnung, wenigstens einen der Verantwortlichen anhand eines Lichtbildes zu identifizieren. Das Verfahren läuft noch.

3. Verfahren gegen Kurt Klinger u. a. wegen Sachbeschädigung (Verwüstung des Parteibüros der NPD, Am Dobben 79 — Az.: 10 Js 55/69).

   In dem Verfahren sind bisher 30 Personen als Zeugen vernommen worden, davon 3 als Beschuldigte. Es ist möglich, daß anhand von Lichtbildern weitere Beteiligte gefunden werden. Das Verfahren läuft noch.

4. Verfahren gegen Landgerichtsrat Arnold Marggraff wegen falscher Versicherung an Eides Statt (Az.: 1 Js 1/69).

   Der Beschuldigte hat am 6. Juni 1969 beim Landgericht Bremen beantragt, im Wege der einstweiligen Verfügung der NPD die Verbreitung der Behauptung zu verbieten, er, Marggraff, habe die intellektuelle Rädelsführerschaft bei der Besetzung der Büroräume der NPD gehabt. Zur Glaubhaftmachung hat er an Eides Statt versichert, die Täter seien im völlig unbekannt. Es besteht der Verdacht, daß diese eidesstattliche Versicherung falsch ist. Das Verfahren läuft noch.

Dienststrafverfahren

Der Senator für Justiz und Verfassung hat am 14. Juli 1969 bei der Senatskommission für das Personalwesen gegen Landgerichtsrat Marggraff wegen dessen Teilnahme an den Vorfällen beim Büro der NPD, Am Dobben 79, wegen der erwähnten eidesstattlichen Versicherung und wegen einiger anderer Vorgänge die Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens beantragt. Eine Entscheidung ist noch nicht getroffen.

Carl Schünemann Bremen